

Presse, Politik und Reformen in Sachsen um 1830

Volker Knüpfer

Zeitungspolitiker, Karikatur,
um 1848
Stadtgeschichtliches Museum
Leipzig, Grafische Sammlung

Der „allgemeine Charakter der menschlichen Gesellschaft unserer Tage ist die Bewegung und zwar rasch vorwärts schreitende Bewegung zur Erreichung besserer Verhältnisse in allen Formen des bürgerlichen Lebens“. So kennzeichnete 1831 der damals wohl bekannteste Akteur der politischen Presse in Sachsen, Karl Ernst Richter (1795–1863), seine Zeit.¹ Der politische Umbruch in Sachsen Anfang der 1830er Jahre, der Übergang zum Verfassungsstaat, die tiefgreifenden Reformen und die breite Protest- und Volksbewegung waren eng verbunden mit einer neuartigen Entwicklung politischer Öffentlichkeit. Dabei spielte die periodische Presse eine wichtige Rolle. Sie griff die großen Themen der Zeit auf, wollte als Bewegungsmacht, wie es das 1831 erstmals erschienene Leipziger Blatt „Das Vaterland“ programmatisch im Untertitel formulierte, „Proposition und Opposition“ sein, Gestaltungsvorschläge diskutieren und zugleich Kritik, Widerspruch vorbringen.² Im Folgenden richtet sich der Blick zunächst auf Öffentlichkeit

und Presse vor 1830, wobei nur einige für unser Thema wichtige Tendenzen der insgesamt vielgestaltigen Presseentwicklung angedeutet werden können. Im Mittelpunkt steht dann die Ausformung der politischen Presse im Zusammenhang mit dem Beginn der Reformära in Sachsen 1830. Auch hier kann nicht das vielgestaltige Meinungsbild ausgebreitet, sondern in dem gebotenen Rahmen nur die vorherrschenden Positionen und Entwicklungen der sächsischen politischen Presse umrissen werden.³

Zur Verdichtung von Öffentlichkeit und Presse vor 1830

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts war das Zeitungs- und Zeitschriftenlesen bereits weit verbreitet. Zu dieser Zeit sollen in Deutschland schon etwa 250 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von rund 300.000 Stück erschienen sein. Hinzu kam ein expandierender Zeitschriftenmarkt, der mit

1 Karl Ernst Richter: Der Prediger und unsere Zeit. Ein Wort über Repräsentation der Geistlichkeit auf dem künftigen Landtage in Sachsen und die Stellung derselben zu Staat und Gemeinde überhaupt, Zwickau 1831, S. 3.

2 Das Vaterland. Blätter für Proposition und Opposition, 5. Januar 1831, S. 1.

inhaltlich unterschiedlichen Periodika zu Literatur, Bildung, Unterhaltung, Wissenschaft und Politik ein breites Themenspektrum ansprach. Allein die Zahl der Neugründungen von Zeitschriften zwischen 1781 und 1790 wird auf mehr als 1.200 geschätzt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verdichtung publizistischer Kommunikation war das Anwachsen einer Schicht von Gebildeten, die in der Regel höhere Schulen und Universitäten besucht hatten, ein ausgeprägtes Bedürfnis nach vielseitigen Informationen entwickelten und die zugleich diskutierfähig und -bereit waren. Doch auch in den mittleren und unteren sozialen Schichten griff man mit fortschreitender Alphabetisierung und Lesefähigkeit zunehmend zur Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre.

Im engen Zusammenhang mit der Ausbreitung von Presse und Öffentlichkeit stand der rasante Zuwachs von unterschiedlichen Leseorganisationen und -institutionen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Das trug dazu bei, die Räume für Information, Diskussion, Bildung, Geselligkeit und Unterhaltung beträchtlich zu erweitern. Um 1800 hatten sich in vielen sächsischen Städten Lesegesellschaften, -kabinette und -bibliotheken gebildet. Herausragende Zentren der Lesekultur blühten in den beiden größten Städten des Landes auf, aber auch in der Provinz verbreiteten sich Lesegesellschaften und -zirkel. Die Mitglieder der Lesegesellschaft gehörten überwiegend dem Bildungsbürgertum und der Beamtenschaft an, waren meist, wie ein Zeitgenosse bemerkte, „Männer, deren Geschmack durch Wissenschaft gebildet war“.⁴

Die periodische Presse erschien in unterschiedlicher Dichte. Ein Großteil der Zeitungen und Zeitschriften kam in den städtisch-kommunikativen Zentren des geistigen und wissenschaftlichen Lebens und des Handels und Gewerbes heraus. Erreicht wurden jedoch auch die Provinz und das flache Land, wenngleich in deutlich geringerer Maße. Die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften konzentrierte sich in Sachsen in der Messe-, Handels- und Universitätsstadt Leipzig, die hier eine Sonderstellung einnahm. 1790 sollen in der Stadt 60 Zeitungen und Zeitschriften erschienen sein, 1805 zählte der Leipziger Pressemarkt rund 210 Periodika, davon ca. 180 Zeitschriften. Neben den thematisch sehr unterschiedlich angelegten Zeitschriften erschien auch als Nachrichten-, Bekanntmachungs- und Anzeigeblatt die „Leipziger Zeitung(en)“, deren Anfänge bis auf das Jahr 1665 zurückgehen und die deshalb als eine der ältesten deutschen Tageszeitungen gelten. Die „Leipziger Zeitung“ erhielt das Privileg der Erstveröffentlichung von politischen Nachrichten und war ihrem Charakter nach amtliches Organ der sächsischen Regierung.⁵

Verglichen mit Vielfalt und Anzahl der Periodika in Leipzig entwickelte sich das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen in Dresden weitaus bescheidener. Als Anzeigeblatt wurde hier 1730 der „Dresdner Anzeiger“ gegründet, der in den ersten Jahrzeh-



Alles liest alles, Gemälde von Gustav Taubert, 1832
Stiftung Stadtmuseum Berlin,
Reproduktion: Hans-Joachim Bartsch

ten des 19. Jahrhunderts neben Anzeigen auch Nachrichten und unterhaltende Beilagen enthielt. Ein weit über die Residenzstadt hinaus bekanntes belletristisches Blatt war die seit 1817 erschienene Dresdner „Abendzeitung“.⁶ An der Wende zum 19. Jahrhundert kam es zunehmend zur Gründung von Blättern in regionalen städtischen Zentren. Buchhandlungen und Druckereien wurden hier zu Kristallisationskernen der periodischen Presse. So ließ Johann Christoph Arnold (1763–1847), der 1790 in Schneeberg eine Buchhandlung gründete und später eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Presse in Dresden spielen sollte, in der erzgebirgischen Bergstadt 1793 sein erstes Blatt erscheinen.⁷ Diese „Erzgebirgischen Blätter“ standen auf dem Boden der Volksaufklärung. Sie setzten sich für „wahre Aufklärung“, „gesunden Menschenverstand“, „Tugend und Rechtschaffenheit“ sowie Toleranz ein. Breiten Raum beanspruchte die Besprechung des westerzgebirgischen Wirtschaftslebens. Dabei kamen u. a. Fragen der Produktivität und Technologie der „Eisenfabriken“ und der Qualitätsverbesserung der Spitzenherstellung ausgiebig zur Sprache. Allerdings fanden die „Erzgebirgischen Blätter“ nicht das erhoffte Echo und Arnold musste sie bereits 1795 wieder einstellen.⁸ Bald aber entstand mit neuen stabilen, dauerhaften Blättern auch eine neue Qualität der Kommunikationsdichte. So etwa erschienen ab 1800 in Freiberg die von Buchhändler Johann Christoph Gerlach (1756–1820) herausgegebenen „Freyberger gemeinnützigen Nachrichten“ und in Chemnitz der „Chemnitzer Anzeiger“ des Verlagsbuchhändlers und Druckereibesitzers Christian Gottfried Kretschmar (1767–1829). In Schneeberg kam seit 1803 der „Gemeinnützige Erzgebirgische Anzeiger“ heraus. Ein „Gemeinnütziges unterhaltendes Wochenblatt“ erschien seit 1807 in Annaberg. Ab dem gleichen Jahr gab der Zwickauer Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Friedrich August Gottlob Schumann (1773–1826)⁹ sein Blatt „Der erzgebirgische Bote, eine Wochenschrift für alle Stände“ heraus. Neben amtlichen Bekanntmachungen, privaten Anzeigen der unterschiedlichsten Art und Nachrichten bestimmten, in

- 3 Ausführlich zur periodischen politischen Presse in Sachsen um 1830 Volker Knüpfner: *Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert*, Weimar/Köln/Wien 1996; Volker Knüpfner: Von „sukzessiven Reformen“ zur „Totalreform“. *Presse und Wandlungen des Liberalismus in Sachsen um 1830*, in: *Jahrbuch zur Liberalismusforschung* 7 (1995), S. 11 ff.; zur deutschen Pressegeschichte von den neueren Darstellungen Rudolf Stöber: *Deutsche Pressegeschichte. Einführung, Systematik, Glossar*, Konstanz 2000.
- 4 Statuten der Schneeberger Lesegesellschaft, nebst einer kurzen Geschichte dieses Leseinstituts, Schneeberg 1816, S. 1 ff.
- 5 Peter Ufer: *Leipziger Presse 1789 bis 1815. Eine Studie zu Entwicklungstendenzen und Kommunikationsbedingungen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens zwischen Französischer Revolution und den Befreiungskriegen*, Münster/Hamburg/London 2000, S. 36 ff., 199.
- 6 Zur Dresdner Presse im Überblick Werner Hanspach: *Die periodische Presse der Stadt Dresden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Zeitungswesens*, Dresden 1939.
- 7 Zu Arnold als Presseunternehmer vgl. Volker Knüpfner: *Johann Christoph Arnold (1763-1847). Für bürgerliche Kommunikation und Publizistik*, in: *Sächsische Heimatblätter* 35 (1989), Heft 1, S. 12 ff.
- 8 *Erzgebirgische Blätter*, Nr. 1, 1793, S. 1, Nr. 3, 1793, S. 53, Nr. 4, 1793, S. 73 ff., Nr. 6, 1793, S. 126, Nr. 9, 1793, 189 ff.
- 9 Artikel „Friedrich August Gottlob Schumann“, in: *Neuer Nekrolog der Deutschen* 4 (1826), S. 446 ff.



Johann Christoph Arnold, um 1830

ihrer Dichte variierend, Beiträge zur lebenspraktischen Nützlichkeiterziehung und zur Förderung des regionalen Wirtschaftslebens und der Bildung das Profil dieser Periodika. So setzte sich der „Chemnitzer Anzeiger“ in seinen ersten Ausgaben mit der Einführung der Jenny-Spinnmaschinen auseinander und übte Kritik am Winkelschulwesen.¹⁰ Publikumsinteresse und Verkaufszahlen versuchten die Herausgeber durch die Aufnahme belletristischer, nur unterhaltender Beiträge zu steigern. Seit den 1780er Jahren entwickelte sich auch in den Lausitzer Städten Zittau, Bautzen und Görlitz eine beachtliche periodische Presse. Im vogtländischen Plauen war 1789 ein Intelligenzblatt entstanden.¹¹ 1832 wurden in Sachsen in insgesamt 29 Städten Zeitungen bzw. Zeitschriften herausgegeben.¹²

Ansätze zur verstärkten Politisierung

Französische Revolution 1789, Revolutionskriege und schließlich die unterschiedlichen Konsequenzen der Einbindung Sachsens in das napoleonische Macht- und Bündnissystem 1806 sowie der Befreiungskrieg 1813 gegen Napoleon hatten insgesamt

Erste Ausgabe des Wochenblattes „Erzgebirgischer Bote“, Zwickau 1807



das Interesse an politischer Nachrichtenübermittlung und Diskussion stark gefördert. Soweit es die Zensurpraxis erlaubte, nahmen die Politisierungstendenzen der periodischen Presse deutlich zu. Während vor allem rasonierende Journale unterschiedlicher Art und Nachrichtenblätter den Politisierungsschub trugen, ist bei den gemeinnützigen Periodika und Anzeigebältern nur eine sporadische Politisierung feststellbar. Doch zeigt sich auch hier ein zunehmendes Interesse an politischen Themen. Der schon erwähnte Zwickauer „Erzgebirgische Bote“ etwa gab in seiner ersten Ausgabe 1807 die Aufnahme eines „umfassenden politischen Theiles“ bekannt. Sein Herausgeber Schumann wollte „über die wichtigsten Vorfälle in der politischen Welt mitsprechen“. Ab 1810 nannte Schumann seine Wochenschrift „historisch-politisches Wochenblatt“.¹³

Das Blatt unterstützte weitestgehend die napoleonische Machtpolitik. Der Druck Frankreichs auf Sachsen und sein Presseüberwachungssystem und die loyale Haltung zum sächsischen Staat als Bündnispartner Napoleons spielten hier zweifellos eine wesentliche Rolle. Zugleich bot Sachsens Allianz mit Frankreich einen gewissen Freiraum für die Diskussion bürgerlicher Ordnungsvorstellungen. Im „Erzgebirgischen Boten“ war die Kritik an der traditionellen Privilegienordnung eng verbunden mit Napoleon-Apologie. Frankreich und Napoleon wurden zu einem zentralen Bezugspunkt.¹⁴ Die Ursache für Frankreichs Aufstieg, so argumentierte die Wochenschrift, sei in der „Aufhebung der erblichen Stände und des Feudalwesens“ zu suchen. Dort wäre durch Napoleon der „Feudalgeist“ niedergedungen worden. Deutlich, wenn auch nicht vordergründig, artikulierte das Blatt konstitutionelle Reformwartungen, die sich mit dem Beitritt Sachsens zum Rheinbund verbanden. So befürwortete es etwa die Einführung einer Verfassung, die die Beseitigung von Standesunterschieden und Privilegien, das Prinzip der Rechtsgleichheit und staatsbürgerlichen Grundrechte festschrieb, ähnlich wie die auf Napoleons Initiative modellhaft für das neu gegründete Königreich Westfalen 1807 verkündete Konstitution. Das Wochenblatt war Teil einer erweiterten politischen Öffentlichkeit, die im Zusammenhang mit den Landtagsverhandlungen 1811 von einer intensiven publizistischen Diskussion zur Reform der sächsischen Verfassungs- und Verwaltungszustände gekennzeichnet war. Hier verlieh es jenen Stimmen Ausdruck, die eine Union der Landesteile und die Beseitigung von Adelsprivilegien forderten.¹⁵

Die Politisierungstendenz in der Presse und die längerfristige Entwicklung zum eigentlichen politischen Meinungsblatt werden bei Schumanns Presseunternehmen und in seiner Nachfolge bei Karl Ernst Richters Wochenschriften deutlich erkennbar. 1813 begann Schumann in Fortsetzung des „Erzgebirgischen Boten“ die „Erinnerungsblätter für gebildete Leser“ herauszugeben. Die neue Wochenschrift sollte mit erweiterter aktuell-politischer Tendenz erscheinen. Laut Ankündigung

war das Blatt als „Chronik seiner Zeit“ gedacht. Neben kürzeren Meldungen über das politische Geschehen gingen Aufsätze ausführlicher auf einzelne Vorgänge, Ereignisse und Personen des politischen Lebens ein. Daneben popularisierte die Wochenschrift innovative Wirtschaftsfaktoren, wie den Einsatz der Dampfmaschine und erste Eisenbahnprojekte. Im Unterschied zu den „Erzgebirgischen Boten“ wandten sich die „Erinnerungsblätter“ an das gesamte sächsische Publikum. Die verhältnismäßig lange Erscheinungsdauer bis 1826 deutet eine breite Aufnahme an, 1817 galt die Wochenschrift als „vielgelesene sächsische Zeitschrift“.¹⁶

Die „Erinnerungsblätter“ gaben den Entwicklungsansätzen frühliberaler Öffentlichkeit in Sachsen wichtige Impulse. Sie verbreiteten – auch unter den Bedingungen der politischen Restauration nach 1815 und mit der so gebotenen Zurückhaltung – relativ intensiv Emanzipations- und Verfassungsdenken. Ende 1815 hob die Wochenschrift eine „auf Recht und Vernunft gegründete bürgerliche Ordnung“ hervor, in der es „Gewissens-, Denk- und Preßfreiheit“ und „keine Vorrechte, keine Lehnsysteme“ geben sollte. In diesem Sinne müssten auch in Deutschland „gesunde Grundsätze verteidigt und das vernünftige Recht“ befürwortet werden.¹⁷ Die „Erinnerungsblätter“ erwarteten von der Krone nach Rückkehr des sächsischen Königs Friedrich August I. (1750–1827) aus der Kriegsgefangenschaft im Juni 1815 umfassende Reformen. Sie forderten „große Reformen in der Verwaltung und Regierung“, „ächte Repräsentation“ ohne altständische Organisation, „bürgerliche Rechtsverwaltung“ und „Gesetzesgleichheit“. Als verfassungspolitisches Orientierungsmodell galten die frühkonstitutionellen Initiativen nach 1815 in Süddeutschland¹⁸. Die Wochenschrift agierte hier weitestgehend in der Tradition aufklärerisch-politischer Kooperationsvorstellungen, favorisierte eine „aufgeklärte Obrigkeit“ und hoffte auf Reformbereitschaft und Veränderungswillen von König und Staatsbürokratie. Unter den Bedingungen der Reformabstänzigkeit des sächsischen Monarchen und der restaurativen Politik des Kabinettsministers Detlev Graf von Einsiedel (1773–1861) setzte ein solches Ideenfundament jedoch unübersehbare kritische Akzente und blieb nicht ohne Sprengkraft.

Im Zuge der anschwellenden Napoleonkritik in Sachsen¹⁹ kamen in den „Erinnerungsblättern“ 1813 zunehmend Stimmen der national-patriotischen Bewegung zu Wort. Allerdings entwickelte Schumanns Zeitschrift nicht eine solch exponiert antifranzösisch-nationalistische Haltung wie die verbreiteten national-liberalen „Deutschen Blätter“, die Friedrich Arnold Brockhaus (1772–1823) zwischen 1813 und 1816 in Altenburg herausgab und in Leipzig vertrieb. Vielmehr enthielt sich Schumann der aggressiven Polemik gegen Frankreich und Napoleon und ließ in seinem Journal bis in die 1820er Jahre hinein – auch die negativen Erfahrungen der Restaurationspolitik reflektie-

rend – die Rolle Frankreichs und des Kaisers für die Ausbreitung bürgerliche Ordnungsprinzipien nicht unerwähnt. Schattenseiten und Belastungen der napoleonischen Hegemonialpolitik thematisierte die Wochenschrift jetzt kaum noch.²⁰ Trotz Zensurbeschränkungen versuchte das Blatt, die öffentliche Diskussion über liberale gesellschaftliche Gestaltungsgrundsätze anzuregen. 1816 veröffentlichte Schumann eine ausführliche Zusammenstellung liberaler Leitwerte, die im Auszug einem Aufsatz der bayrischen Zeitschrift „Neue Allemania“ entnommen war. Staatsbürgerliche Freiheit und Rechtsgleichheit, Presse- und Meinungsfreiheit, Gemeinwohl, bürgerliches Leistungsprinzip und religiöse Toleranz bildeten die Substanz des publizierten Gesellschaftsentwurfes.²¹ Auch in der Zeit des verschärften Vorgehens gegen oppositionelle liberale und nationale Bestrebungen nach den Karlsbader Beschlüssen 1819 bemühte sich der Herausgeber der „Erinnerungsblätter“ Grundsätze liberalen Denkens in der Öffentlichkeit präsent zu halten. Jetzt aber erreichte die Diskussion liberaler Vorstellungen nicht die Dichte wie in den vorangegangenen Jahren. Veränderungsforderungen wurden vorsichtiger und stets im einvernehmlichen Ton formuliert, blieben aber im Kern erhalten. Sie sollten nicht als

- 10 Chemnitzer Anzeiger, 25. Januar 1800, S. 13 f., 1. März 1800, S. 32, 8. März 1800, S. 37, 12. April 1800, S. 59.
- 11 Werner Greiling/Matthias Middell: Frankreichberichterstattung in deutschen Zeitungen. Kursachsen und Thüringen zur Zeit der Französischen Revolution, in: Hans-Jürgen Lüsebrink, Rolf Reichardt (Hrsg.): Kulturtransfer im Epocheumbruch Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815, Leipzig 1997, S. 201 ff.
- 12 Mitteilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. Dritte Lieferung, Leipzig 1833.
- 13 Der erzgebirgische Bote, Erstes Stück, 1807, S. 3, Nr. 1, 1810, S. 3 f.
- 14 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 72.

Probblatt der Wochenschrift „Die Biene“, Zwickau, Januar 1827





Karl Ernst Richter, um 1830

- 15 Der erzgebirgische Bote, Siebentes Stück, 1807, S.53 ff., Nr. 35, 1809, S. 276, Nr. 6, 1811, S. 40, Nr. 12, 1811, S. 89, Nr. 13, 1811, S. 96. Zur umfangreichen, vor allem mit Broschüren- und Flugschriftenliteratur geführten Reformdiskussion dieser Zeit siehe Gerhard Schmidt: Reformbestrebungen in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, Dresden 1969.
- 16 Der erzgebirgische Bote vom 31. Dezember 1812, S. 405; Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 2. November 1817, S. 715.
- 17 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 5. November 1815, S. 695 ff. Dieser Artikel wurde dem 1823 von der Bundesversammlung unterdrückten Stuttgarter Oppositionsblatt „Teutscher Beobachter“ entnommen.
- 18 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 19. November 1815, S. 721 f., 23. März 1817, S. 179 ff., 7. August 1818, S. 354.
- 19 Zur Stimmung in Sachsen während der Napoleonzeit von den neueren Darstellungen Roman Töppel: Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806 – 1813, Köln/Weimar/Wien 2008. Hier stehen allerdings nicht die „öffentlichen Kommunikationsforen“ im „Vordergrund“ (ebd., S. 24).
- 20 Nach Karl Ernst Richter war Schumann ein „großer Bewunderer“ Napoleons. Zu den „Deutschen Blättern“ vgl. Werner Greiling: Presse und Öffentlichkeit in Thüringen. Mediale Verdichtung und kommunikative Vernetzung im 18. und 19. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 383 ff.

Konfliktstoff erscheinen sondern als Stabilitätsfaktor angenommen werden. „Je liberaler die Regierung, desto fester das Band zwischen Fürst und Volk“ argumentierten die „Erinnerungsblätter“ 1821.²²

Die Wochenschrift gehörte zu den publizistischen Wortführern des Philhellenismus in Sachsen. Die Sympathiebekundungen für den Freiheitskampf der Griechen gegen die Osmanen sollten zugleich Signale gegen die Restaurationspolitik in Deutschland und für eigene freiheitliche Forderungen setzen. Mit Berichten über Inhalt und Echo des 1821 von der Leipziger Universität ausgehenden Aufrufs zur Gründung von Unterstützungskomitees für die Griechen wirkte die Zeitschrift aktiv am Aufbau eines weitgespannten frühen politisch-liberalen Kommunikations- und Organisationsnetzes.²³

Nach Schumanns Tod 1826 übernahm der mit ihm gut bekannte Karl Ernst Richter (1795–1863) die Redaktion der „Erinnerungsblätter“. Richter, 1795 in Schneeberg geboren, hatte in Leipzig Theologie studiert und war zu diesem Zeitpunkt Diakonus an der Marienkirche in Zwickau. Der befähigte Publizist Richter wurde zum Wortführer des frühen populären Liberalismus und Wegbereiter der politischen Meinungs- und Kommunikationspresse in Sachsen um 1830.²⁴ Bereits bei der Übernahme der „Erinnerungsblätter“ hatte Richter den Entschluss zur Herausgabe eines neuen Blattes gefasst.²⁵ Dem Herausgeber der neuen Wochenschrift „Die Biene“, die seit Anfang 1827 erschien, gelang es in relativ kurzer Zeit, diese zum ersten weithin verbreiteten, einflussreichen liberalen Meinungsblatt in Sachsen zu profilieren. Die Auflage des Blattes soll von 800 Stück 1827 auf etwa 5.000 Exemplare 1831/32 gestiegen sein. Ihren Leser- und Korrespondentenkreis fand die „Biene“ vorwiegend im Bildungsbürgertum, bei Gewerbetreibenden, wirtschaftsbürgerlichen Kräften und bäuerlichen Schichten. Richter nannte im Rückblick etwa 800 Korrespondenten. Er betonte von Anfang an den Willen zur politischen Profilierung seiner Wochenschrift. Bereits in der Probeausgabe der „Biene“ wurde klargestellt, dass es weder um ein politisches Nachrichtenblatt noch um ein belletristisches Journal ging. Ausführlichere politische Aufsätze und Erläuterungen traten mehr und mehr anstelle der bloßen Mitteilung von Nachrichten. Ab 1829 ließ Richter die Zusammenstellungen von politischen Nachrichten, die nur in Abstimmung mit dem Pächter der „Leipziger Zeitung“ möglich waren, zugunsten des rasonierend-kommentierenden Teiles seiner Wochenschrift völlig weg. Besprochen werden sollten insbesondere auch „Communal- und Landesverwaltungs-Angelegenheiten soweit die bisher bestehenden Gesetze“ es zuließen.²⁶

Die politische Diskussion wandte sich zunächst der Stadtgemeinde als unmittelbarem politischem Erfahrungs- und Aktionsraum zu. In der Mehrzahl der sächsischen Städte standen Ende der 1820er Jahre die überlebte oligarchische Herrschaft der traditionellen Stadträte, das Abgabenregime und

die der Bürgerkontrolle entzogene Finanzverwaltung unter heftiger Kritik. Richter griff diese Beschwerden auf und machte die „Biene“ zu einem Sprachrohr der städtischen Opposition. 1828 gab die Wochenschrift den Auftakt zu einer bisher nicht in dieser Schärfe und diesem Umfang geführten kritischen Debatte zur Kommunalverwaltung in Sachsen. In Frontstellung gegen die alten Stadträte wurde die Selbstverwaltung der Gemeinde auf der Basis frei gewählter Repräsentativorgane und die Trennung von Verwaltung und Justiz gefordert. Nur durch öffentliche Kontrolle der städtischen Finanzverwaltung könne der Misswirtschaft der alten Stadträte Einhalt geboten werden. Diese Öffentlichkeit müsse sich über die Einflussnahme der Bürgergemeinde in Gestalt einer gewählten Repräsentation realisieren. Damit formulierte die „Biene“ Kernprinzipien neuer politischer Kommunalstrukturen. Autonomiedenken gegenüber dem Staat spielte zu diesem Zeitpunkt in dem gemeindeliberalen Oppositionskreis um Richter noch keine Rolle. Vielmehr setzte man in der Auseinandersetzung mit den alten Stadträten auf die Unterstützung des Staates, der seinerseits zählbare Privilegien städtischer Sondergewalt im Zuge des Ausbaus seiner Souveränität aufheben wollte.²⁷

Die kommunalpolitische Debatte tangierte zugleich Fragen der Staatsverfassung, auch wenn diese Thematik in der „Biene“ zunächst eher sporadisch angesprochen wurde. Die Auseinandersetzung mit den alten Stadträten führte zur Kritik an der altständischen Organisation des Landtages. Nach der „Biene“ repräsentiere die Kurie der Städte nur die engen Interessen der Magistrate, nicht aber die der gesamten Bürgerschaft. Nachdrücklich verwies das Blatt auf die Notwendigkeit einer gewählten Volksvertretung. „Landständische Verfassungen“, so hieß es, „die einzig nur aus privilegierten Personen und aus Mitgliedern von Korporationen bestehen“, kämen „nur zu oft mit dem Volksinteresse in geraden Widerspruch“.²⁸

Einen Höhepunkt erreichte die verfassungspolitische Diskussion in der „Biene“ vor 1830 mit der Veröffentlichung einer „Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König bei der Eröffnung des Landtages“. Die Adresse, die Mitte November 1829 anonym erschien, stammte von Albert von Carlowitz (1820–1874), später ritterschaftlicher Vertreter in der Ständeversammlung. Die „Adresse“, im Vorfeld des Landtages von 1830 publiziert, forderte insbesondere eine „ächte Volksrepräsentation“. Ihr müssten „Männer des Vertrauens aus allen Klassen der abgabepflichtigen Unterthanen“ angehören. Als Vorbild galten die nach 1815 erlassenen frühmodernen Verfassungen in Sachsen-Weimar-Eisenach, Bayern und Württemberg. Eine weitere Kernforderung war die „gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten“ unter den „privilegierten und nichtprivilegierten Klassen der Staats-Gesellschaft“.²⁹ Die Veröffentlichung der Adresse in der „Biene“ lässt erkennen, dass Reformkräfte aus dem Kreis der

Adelsoption und bürgerliche Liberale in miteinander verschränkten Handlungssträngen einen verstärkten Forderungsdruck über die populäre politische Presse auf Regierung und Ständeversammlung auszuüben versuchten. Sie wirkten damit für eine erweiterte politisch-kritische Öffentlichkeit, die zur Überwindung der politischen Stagnation beitragen sollte. Die liberale Presse erwies sich zunehmend als Schwungkraft einer öffentlichen Reformdiskussion. Sie dynamisierte und bündelte so Veränderungswillen, der direkt in die Debatten über die Einleitung und Ausgestaltung der Reformen Anfang der 1830er Jahre in Sachsen einfluss.

Reformprozess und Politisierung der Presse 1830

Das Jahr 1830 bedeutete für Sachsen eine entscheidende Zäsur auf dem Weg in das moderne Zeitalter. Nachdem in der ersten Septemberhälfte 1830 eine breite Volks- und Adressbewegung massiv Veränderungen und Reformen forderte, kam es zur Einsetzung einer Reformregierung in Sachsen mit Bernhard August von Lindenau (1779–1854) als leitendem Minister. Der als reformfreundlich geltende Prinz Friedrich August (1797–1854) wurde zum Mitregenten ernannt. Anfang Oktober stellte die Regierung umfangreiche Reformen in Aussicht. Erste Schritte zur kommunalen Selbstverwaltung mit Wahlen von Kommunerepräsentanten wurden unternommen. Noch im September bildeten sich in den Städten bürgerlich bestimmte Kommunalgarden. Bis März 1831 wurden mit der Erarbeitung der Regierungsentwürfe für Verfassung, Städteordnung und Agrarreform grundlegende Reformprojekte vorgelegt, die der Anfang März vorzeitig einberufene Landtag beriet. Der Erlass der Verfassungsur-

kunde Anfang September 1831, einer Allgemeinen Städteordnung im Februar 1832 und des Gesetzes über Ablösung und Gemeinheitsteilungen im März 1832 sowie die Eröffnung des ersten konstitutionellen Landtages Anfang 1833 auf der Grundlage der Verfassung von 1831 waren entscheidende Schritte der Konsolidierungsphase der sächsischen Reformpolitik.³⁰

Die Staatsreformen stellten insgesamt gesehen einen nicht mehr aufzuhaltenden komplexen politischen und gesellschaftlichen Modernisierungsschub dar, der den Reformrückstand in Sachsen innerhalb relativ kurzer Zeit beseitigte. Der mit der Einleitung des Reformkurses 1830 verbundene dynamische Ereignisablauf, die Konzentration von bedeutsamen Entscheidungssituationen und der beginnende tiefe politische und gesellschaftliche Wandel führten zu einer bis dahin in Sachsen nicht gekannten Intensität der öffentlichen politischen Diskussion. Wie nie zuvor wurde Öffentlichkeit politisch und Politik öffentlich.

Die periodische Presse, die schnell, kontinuierlich und umfassend auf das Geschehen reagieren konnte, wurde zu einem wesentlichen Faktor dieser neuen Qualität politischer Öffentlichkeit. Deutlich zeichnete sich ein Entwicklungsschub zur umfassenden Politisierung der Presse ab.

Eine erste Gründungswelle liberaler Meinungsblätter setzte ein. Es erschien eine Reihe von neuen Blättern, deren Inhalt nahezu vollständig von der Information und Meinungsbildung zu den aktuellen politischen Abläufen und Ereignissen bestimmt war. So kamen noch im Herbst 1830, unmittelbar nach Einleitung des Reformkurses, in Dresden „Der Sächsische Communalgardist, eine Wochenschrift für Ordnung, Recht und bürgerliche Freiheit“, initiiert von Carl Ferdinand Philippi (1795–1852)³¹ und die „Dresdner Communalblät-



Bernhard August von Lindenau, Lithografie, 1832
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

- 21 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 10. November 1816, S. 709 ff. Nach Rudolf Vierhaus deutete der Artikel in der „Neuen Germania“ in Deutschland erstmals umfassend den politisierten Begriff „liberal“. Vgl. Rudolf Vierhaus: Liberalismus, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Kosellek (Hrsg.): Historische Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 756.
- 22 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 10. Juni 1821, S. 377, auch 26. November 1820, S. 753 ff.
- 23 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 18. Mai 1821, S. 316 ff., 19. August 1821, S. 529, 26. August 1821, S. 549 ff., 2. September 1821, S. 566 f., 2. Dezember 1821, S. 479, 12. Januar 1823, S. 17, 22. Februar 1824, S. 123.



Feierliche Einsetzung der ersten Dresdner Kommunerepräsentanten auf dem Altmarkt am Reformatonstag, 31. Oktober 1830, Lithographie, 1830. Der Verleger Johann Christoph Arnold links vor der angetretenen Kommunalgarde
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek



Kopf der Wochenschrift „Der Sächsische Communalgardist“, Dresden, 1830

ter“ als Beiblatt des „Dresdner Anzeigers“, verlegt von Johann Christoph Arnold, heraus. Ab 1831 erschienen u. a. das „Das Vaterland. Blätter für Proposition und Opposition“ unter Verantwortung des Universitätsprofessors Wilhelm Wachsmuth in Leipzig, die noch näher zu besprechenden „Blätter aus dem Voigtlande“ in Plauen und Karl Ernst Richters zweite Wochenschrift „Die freie Kirche“ in Zwickau. Zu den profilierten politischen Periodika zählten weiterhin die von Philippi 1832 zunächst in Dresden, dann in Altenburg herausgegebene „Allgemeine deutsche Bürgerzeitung“ und das seit 1833 im Zusammenhang mit den Landtagssitzungen erschienene und von Arnold verlegte „Landtagblatt. Dresdner politische Zeitschrift“ mit dem Beiblatt „Der Morgenstern“.

In den bisher bereits mit eindeutiger politischer Tendenz erschienen Blättern, wie etwa der seit Anfang 1830 in Leipzig herausgekommenen „Sachsenzeitung“, der „Biene“ und den „Denkwürdigkeiten für Sachsen“, seit 1830 ein Beiblatt des „Dresdner Anzeigers“, nahm jetzt die Besprechung aktuell-politischer Fragen den weitaus größten Raum ein und stieg die Anzahl der erörterten politischen Themen. Für die „Sachsenzeitung“ etwa standen Anfang November 1830 erklärtermaßen „Tagesgeschichte Sachsens, Meinungen und Ansichten in betreff derselben“ an vorderster Stelle.³² Auch Blätter, die bisher kaum politische Themen aufgriffen, wandelten sich. Besonders wo ihre Verleger und Redakteure aktiv am Aufbau der neuen Städtelbstverwaltung mitwirkten oder selbst in den gewählten Kommunerepräsentationen mitarbeiteten, stellten diese ihre Blätter direkt in den Dienst der kommunalen Umgestaltungen. So profilierte der Buchhändler Eduard Gustav Gerlach (1798–1831) als Mitglied der provisorischen Kommunerepräsentation Freibergs die „Freiberger gemeinnützigen Nachrichten“ zu einem politischen Lokalblatt, das wesentliche Schritte der Reformpolitik beleuchtete. Vor allem aber war die Zeitung Sprachrohr der neuen Kommunerepräsentation. Das Blatt berichtete nicht nur regelmäßig und ausführlich über die Sitzungen dieses kommunalen Gremiums sondern führte 1831 erfolgreich auch die Auseinandersetzung mit dem noch amtierenden alten Stadtrat, der diese neue

kommunale Öffentlichkeit zu verhindern suchte. Ein ähnlich deutliches politisches Profil wiesen u. a. auch die Lokal- und Anzeigebblätter in Chemnitz, Pirna und Meißen auf. Allerdings war der Grad der Politisierung der lokalen Periodika unterschiedlich. Im Schneeberger „Gemeinnützigen Erzgebirgischen Anzeiger“ z. B. erschienen Beiträge rein politischer Art nur in größeren Abständen, doch unterstützt auch dieses Blatt die Verbreitung aktueller politischer Leitbilder, wie der Abdruck der im Ergebnis der Julirevolution revidierten französischen Verfassung vom August 1830 zeigt.³³ Einige lokale Zeitungen öffneten sich kaum dem aktuellen politischen Geschehen, so der von Moritz Erdmann Engel (1767–1836) herausgegebene „Voigtländische Anzeiger“. Engel, der die Positionen einer lebenspraktisch-ökonomischen und moralisch-sittlichen, aber unpolitischen Volksaufklärung vertrat, sah die politisch-kritische Diskussion über Staat und Gesellschaft in breiten Bevölkerungskreisen mit Distanz und wandte sich in einer Zuschrift an die „Sachsenzeitung“ im Juli 1832 gegen die Politisierung der Wochenblätter.³⁴

Politische, auf die Reformpolitik bezogene Beiträge, fand der Leser zunehmend auch in den belletristischen Journalen und literaturkritischen Blättern. In der „Leipziger Literatur-Zeitung“ etwa nahmen die Rezensionen der reformpolitischen Publizistik der bekannten Leipziger Professoren Wilhelm Traugott Krug (1770–1842) und Karl Heinrich Ludwig Pölitz (1772–1838) einen zentralen Platz ein. Die von Philippi in Dresden herausgegebene belletristische Zeitschrift „Merkur“ veröffentlichte jetzt politische Lyrik, die die Wende zum Reformkurs überschwänglich feierte.

Die Politisierung der Presse wird außer im redaktionellen Teil auch in den Anzeigeteilen und in reinen Anzeigebblättern in unterschiedlichen Variationen deutlich. Vielfach annoncierte man aktuell-politische Druckschriften. Seit August 1830 erschienen z. B. zahlreiche Anzeigen zu Flugschriften über die Julirevolution. Im Dezember 1830 bot der „Dresdner Anzeiger“ Porträts von Christian Gottlieb Eisenstuck (1773–1853), eines führenden Vertreter des reformpolitisch engagierten Dresdner Bürgertums zum Verkauf an. Die gleiche Zeitung veröffentlichte Aufrufe zur Wahl der Kommunerepräsentationen und zur Organisation der Kommunalgarden sowie Regierungsverlautbarungen zu reformerischen Neuerungen.³⁵ Eine wichtige Voraussetzung für die Entfaltung der politischen Presse 1830 waren Änderungen der sächsischen Pressepolitik durch die Reformregierung. Noch vor der repressiven Pressegesetzgebung des Deutschen Bundes 1819 als Rahmenbedingungen für die Einzelstaaten galt in Sachsen die Vorzensur, die allen Schriften unter 20 Bogen (320 Seiten) vor Drucklegung der Kontrolle unterwarf. Bedeutsam war jedoch das Prinzip der Ortszensur. Das hieß, die Zensur erfolgte in der Regel jeweils am Druckort, was durchaus Raum für großzügigere subjektive Wertungen des jeweiligen Zensors bieten und damit die staatlich-zentrale Zensurbe-

24 Zur Biografie Richters Michael Hammer: Karl Ernst Richter. Ein früher Liberaler zwischen Reform und Revolution, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 66 (1995); zu Richters publizistischem Wirken Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 44 ff.; Volker Knüpfer: Karl Ernst Richter. Der liberale Wortführer von 1830 und der Dresdner Mäufstand 1849, in: Karin Jeschke (Hrsg.): Dresden, Mai 1849. Tagungsband, Dresden 2000, S. 76 ff.; von den älteren Darstellungen Erich Grönlund: Liberale Strömungen im Kreise der Stadt Zwickau und Umgebung, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgebung 13 (1926), S. 1 ff.

25 Stadtarchiv Zwickau, V, B5, Nr. 3, Bl. 4 3f.

26 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 45 f.

27 Ebenda, S. 65 ff.

28 Die Biene vom 10. August 1828, S. 250 f., 3. Mai 1829, S. 140.

29 Die Biene vom 15. November 1829, S. 361 ff. In einer Anmerkung zur hier veröffentlichten Adresse nennt Karl Ernst Richter Albert von Carlowitz als Verfasser. Zugleich vermerkt Richter weiter, dass er mit Einverständnis des Verfassers an der Adresse „den Umständen angemessene Veränderungen“ vorgenommen habe.

stimmungen abschwächen konnte. So meinte Karl Ernst Richter 1828, der für die „Biene“ zuständige Ortszensor in Schneeberg würde sich „ehrenvoll auszeichnen“.³⁶ Allerdings konnte die Zensur zu strengerer Kontrolle und professionellerer Handhabung im Einzelfall verlegt werden, zumeist nach Leipzig, aber auch nach Dresden. Dies war, wie ab 1829 bei der „Biene“, besonders bei politisch-kritischen Blättern der Fall. Der Ruf nach Pressefreiheit gehörte auch in Sachsen zu den Kernforderungen liberaler Kräfte.

Die auf Kompromiss basierende Reformpolitik kam z. T. diesem Verlangen entgegen und räumte der Presse zeitweilig einen erweiterten Spielraum ein. Zugleich ging es darum, Möglichkeiten zur Zurückdrängung einer Oppositionspresse zum Reformkurs zu erhalten. Das bedeutete Beibehaltung der überkommenen Zensur- und Pressebestimmungen, jedoch weitgehender Verzicht auf ihre repressive Anwendung. Das Reformministerium sah in der gelockerten Zensurpraxis ein Ventil zur Entschärfung von Konfliktsituationen und ein Signal für Verständigungsbereitschaft und Konsensbemühungen. Freilich wurde die Pressefreiheit als Verfassungsrecht nicht garantiert. Die sächsische Verfassung von 1831 enthielt dazu keine bindende Zusage, sondern stellte lediglich allgemein ein Gesetz in Aussicht, das Pressefreiheit „unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundestages und Sicherung gegen Mißbrauch, als Grundsatz feststellen“ sollte. Trotz Fehlens pressefreiheitlicher Regelungen kam es in der Konstituierungs- und Konsolidierungsphase der Reformpolitik 1830/32 zu keinen einschneidenden Maßnahmen gegen die politische Presse. Vielmehr kalkulierte die Reformbürokratie mit der Presse, um den Neuerungen eine möglichst breite Zustimmung zu sichern. So war zeitweilig die Toleranzgrenze für den politischen Meinungs-austausch relativ weit gefasst und eine großzügige Konzessionserteilung ermöglichte das Erscheinen neuer liberal orientierter Blätter. Etwa ab 1832 tendierte die staatliche Pressepolitik dazu, schärfer gegen Oppositionsblätter vorzugehen. Der Kurs auf konsequente Unterbindung einer wirksamen Oppositionspresse gegen den eingeschlagenen Reformweg zeichnete sich dann 1833 mit der Unterdrückung von Richters „Biene“ und der „Blättern aus dem Voigtlande“ deutlich ab. Zudem vollzog sich die sächsische Pressepolitik nicht ohne Einflüsse von außen. Eine wichtige Rolle spielte zweifellos das rigide Vorgehen des Deutschen Bundes gegen die oppositionelle Presse seit Sommer 1832 mit entsprechenden Forderungen an die Einzelstaaten.³⁷

Die liberale Meinungspresse unterstützte in der Konstituierungsphase der Reformpolitik nahezu geschlossen die eingeleitete Politikwende. Die „Biene“ forderte im Oktober 1830 dazu auf, „soviel wie möglich mit der Regierung zu gehen“. Philipp wählte als Motto für den „Sächsischen Communalgardisten“ den integrativ gedachten Ausspruch „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen“, den Friedrich August geprägt hatte.³⁸ Der in weiten Bevölke-

rungskreisen beliebte Mitregent war für die liberale Presse überhaupt eine zentrale Bezugsfigur. In ihm sah die Mehrheit der liberalen Blätter eine Art Bürgerkönig, der für Reformgeist und -bereitschaft der monarchischen Spitze und geordnete Reformschritte ohne revolutionäre Erschütterungen stehen sollte. Eine solche Position brachte etwa Arnolds Wochenschrift „Denkwürdigkeiten für Sachsen“ zum Ausdruck, wenn sie mit Blick auf die Unruhen im September 1830 dazu aufforderte „einmütig, gesetzlich, redlich unseren gesellschaftlichen Zustand zu verbessern“ und den Reformversprechen von König und Regierung zu „vertrauen“.³⁹ Im „Vorwort“ des „Sächsischen Communalgardisten“ werden die Wirkungsabsichten der neuen liberalen Meinungsblätter generell deutlich. Es ging darum, der Reformpolitik der Regierung den „Weg bahnen und ebnen“ zu helfen. Daher wollte man als „Wecker“ und „Rathgeber“ für reformerische Neuerungen aktivieren und zugleich als „Wächter“ und „Warner“ die Reformpolitik vor Protestbewegungen von unten und restaurativen Vorstößen von oben abschirmen.⁴⁰ Die „Dresdner Communalblätter“ argumentierten ähnlich, wenn sie feststellten, dass „die Staatsregierung sich an die Spitze“ der Neuerungen gestellt „und dem wahren Bürgertum eine schöne und großartige Bahn eröffnet“ habe. Die Presse dürfe „nicht durch unverständiges Unmaß“ den Reformkurs stören.⁴¹

So gesehen, setzte die liberale Presse das sich schon vor 1830 abzeichnende Zusammenwirken mit dem reformbereiten Teil der Staatsbürokratie, jetzt modifiziert auf die politische Situation des Reformbeginns, fort. Sie bildete in der Anschubphase des Reformwerkes einen wichtigen politischen und ideellen Aktivfaktor im kooperativen Verhältnis von liberalem Bildungs- und Besitzbürgertum einerseits und Reformregierung andererseits. Im politischen Diskurs der Presse überwog der Versuch, optimale Varianten gemäßigter, sukzessiver, von Rechtskontinuität gekennzeichneter Reformen zu entwickeln, was keinesfalls differenzierte Auffassungen über Umfang und Tempo des Reformprozesses ausschloss.

Die Träger der politischen Presse in Sachsen waren z. T. selbst unmittelbar an der praktischen Verwirklichung der Reformen beteiligt. Karl Ernst Richter etwa gehörte dem 1832 neu gewählten Rat in Zwickau als erster besoldeter Stadtrat und Vizebürgermeister an. Zugleich wurde er im Herbst 1832 als einer der Städtevertreter in die zweite Kammer des ersten konstitutionellen Landtages gewählt. Der zur ökonomischen Stadelite in Dresden gehörende erfolgreiche Verlagsbuchhändler Johann Christoph Arnold beteiligte sich seit September 1830 an führender Stelle am Aufbau neuer Kommunalstrukturen. Er war Mitglied der neu gewählten provisorischen Kommunerepräsentation und später bis 1842 Stadtverordneter. Auch Carl Ferdinand Philippi wurde unmittelbar wirksam für den Aufbau der neuen Stadtverwaltung in der Elbestadt. Im Oktober 1830 als Kommunerepräsen-

30 Zu den Staatsreformen noch immer die grundlegende Übersicht von Gerhard Schmidt: Die Staatreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen, Weimar 1966. Zu spezifischen Fragen der Reform- und Revolutionszeit um 1830 vgl. Karlheinz Blaschke: Die sächsische Verfassung von 1831 als Epochengrenze, in: Uwe Schirmer, Karlheinz Blaschke (Hrsg.): Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze, Leipzig 2002, S. 577 ff.; Reiner Groß: Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Untersuchung zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, Weimar 1968, Michael Hammer: Volksbewegung und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31, Weimar/Köln/Wien 1997; Knüpper 1996 (wie Anm. 3); Josef Matzerath: 1831. Die konstitutionelle Monarchie als Beginn der Moderne, in: Reiner Eigenwill (Hrsg.): Zäsuren sächsischer Geschichte, Beuta 2010, S. 153 ff.; Rudolf Muhs: Zwischen Staatsreform und politischen Protest. Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes, in: Wolfgang Schieder (Hrsg.): Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, Göttingen 1983, S. 194 ff.; Volker Ruhland: Untersuchungen zu Rolle und Formen der Bürgermilizen im Prozess der bürgerlichen Umwälzung in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung der Kommunalgarden im Königreich Sachsen, Diss. Dresden 1987; Hartmut Zwahr: Vom feudalen Stadregiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Eine historisch-soziologische Studie zum Beginn der bürgerlichen Umwälzung in Sachsen 1830/31, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 7 (1979), S. 7 ff.

31 Zu Philippis Presseunternehmen vgl. Werner Bode: Das Grimmaische Zeitungswesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Grimma 1928.

32 Sachsenzeitung vom 8. November 1830, S. 1604; Knüpper 1996 (wie Anm. 3), S. 87 f.

33 Ebenda, S.88 f.

- 34 Sachsenzeitung vom 17. Juli 1832, S. 1341.
- 35 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 90, 103 f.
- 36 Die Biene vom 3. Februar 1828, S. 34.
- 37 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 80 ff; zur vormärzlichen Zensur in Sachsen u. a. auch Walter Franke: Zensur und Preßaufsicht in Leipzig 1831-1848, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 21 (1930), S. 1 ff.; Dominik Westerkamp: Pressefreiheit und Zensur in Sachsen des Vormärz, Baden-Baden 1999.
- 38 Die Biene vom 24. Oktober 1830, S. 338; Der Sächsische Communalgardist vom 4. Oktober 1830, S. 1.
- 39 Denkwürdigkeiten für Sachsen vom 18. September 1830, S. 296.
- 40 Der Sächsische Communalgardist vom 4. Oktober 1830, S. 1.
- 41 Dresdner Communalblätter, Nr. 15, 1830, S. 58, Nr. 17, 1830, S. 68 f.
- 42 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 84 f., 109 ff.
- 43 Auf die Bedeutung der Verfassungsbestimmung „Öffentlichkeit“ im Zusammenhang mit den konstitutionellen Landtagen verweist neuerdings auch Andreas Hoffmann: Partei-gänger im Vormärz. Weltanschauungsparteien im sächsischen Landtag 1833-1848, Ostfildern 2019 S. 42 f. Eine spezielle umfassende Untersuchung zur Thematik „Konstitutionelle Landtage und Öffentlichkeit in Sachsen“ fehlt bisher. Zum Verhältnis vorkonstitutioneller Landtage und Öffentlichkeit in Sachsen Josef Matzerath: Aspekte sächsischer Landesgeschichte. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung 1763-1831, Dresden 2006, S. 94 ff.
- 44 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 99; Volker Knüpfer: „Journale sind unsere Festungen“. Verfassung, Öffentlichkeit und periodische Presse in Sachsen 1831-1833, in: Sächsische Heimatblätter 37 (1991), Heft 4, S. 231 ff. Die Angaben zur politischen Wirksamkeit und Verhaftung seines Bruders machte Wilhelm Ernst Krause in der Constitutionellen Staatsbürgerzeitung vom 25. Juli 1833, S. 471, 5. August 1833, S. 493f.

tant gewählt, nahm er als Mitglied der Ausschüsse für die neue Stadtordnung, für den Aufbau der Kommunalgarde, für die Reorganisation der Polizeiverwaltung und für die Neuordnung des Armenwesens in der Anfangsphase der Reformpolitik aktiv Einfluss auf die Gestaltung neuer Kommunalverhältnisse.⁴²

Die Reformen führten nicht nur auf dem Feld der Kommunalpolitik zu neuen Formen politischer Öffentlichkeit. Die Verfassung 1831 bestimmte die Öffentlichkeit der Verhandlungen beider Kammern des Landtages als Grundsatz und ermöglichte damit prinzipiell auch eine regelmäßige Kammerberichterstattung in der Presse. In Verbindung mit der ebenfalls verfassungsrechtlichen Normierung der freien parlamentarischen Rede und der Unverletzlichkeit der Person der Landtagsmitglieder entstand so ein neuer Raum für eine relativ ungehinderte politische Diskussion.⁴³ Die gedruckten, offiziellen Protokolle der öffentlichen Verhandlungen des konstitutionellen Landtages erschienen anfangs in der „Leipziger Zeitung“ als Beilage, später dann als eigenständige Publikation. Mit der Herausgabe eines „Landtagblattes“ seit Januar 1833 in Dresden versuchten der Advokat Wilhelm Ernst Krause als Redakteur und Johann Christoph Arnold als Verleger ein erweitertes Forum der politischen Debatte im Zusammenhang mit den Kammerberatungen zu etablieren. Das „Landtagblatt“ und sein Beiblatt „Der Morgenstern“ wollten über die offiziellen Verlautbarungen hinausgehend schnell und unabhängig über die Landtagssitzungen informieren und die Verhandlungen kommentierend begleiten, Erwartungen und Forderungen an die Versammlung mit Nachdruck vorbringen und damit der Reformdiskussion neue Impulse verleihen. So sprach sich das Blatt u. a für die Gewährung von Presse- und Gewerbefreiheit aus. Bemerkenswert ist der Versuch, eine bäuerliche Petition an den Landtag mit alternativen Vorschlägen zur Agrarreform zu erörtern, deren Veröffentlichung in der „Biene“ bereits zum Verbot der Wochenschrift geführt hatte. Mit dem Redakteur des Beiblattes „Der Morgensterns“, Carl Erasmus Krause, kam ein Mann zu Wort, der offenbar engere Verbindungen mit führenden liberalen Kreisen in Süddeutschland unterhielt. Nach Angaben seines Bruders war er vor 1833 in München an der Herausgabe des Blattes „Deputiertenkammer“ beteiligt gewesen und hatte vermutlich am liberalen Freiburger Blatt „Der Freisinnige“ mitgearbeitet. Krause soll auch in Kontakt mit Daniel Friedrich Pistor, einen führenden Vertreter des Deutschen Preßvereins, gestanden haben. Mit Unterdrückung der Oppositionspresse wurde Carl Erasmus Krause im März 1832 aus Bayern ausgewiesen und dort während einer Reise im Juli 1833 verhaftet. Die Festsetzung Krauses bedeutete auch das Ende der Herausgabe des „Morgensterns“.⁴⁴

Auseinandersetzungen um den Reformweg

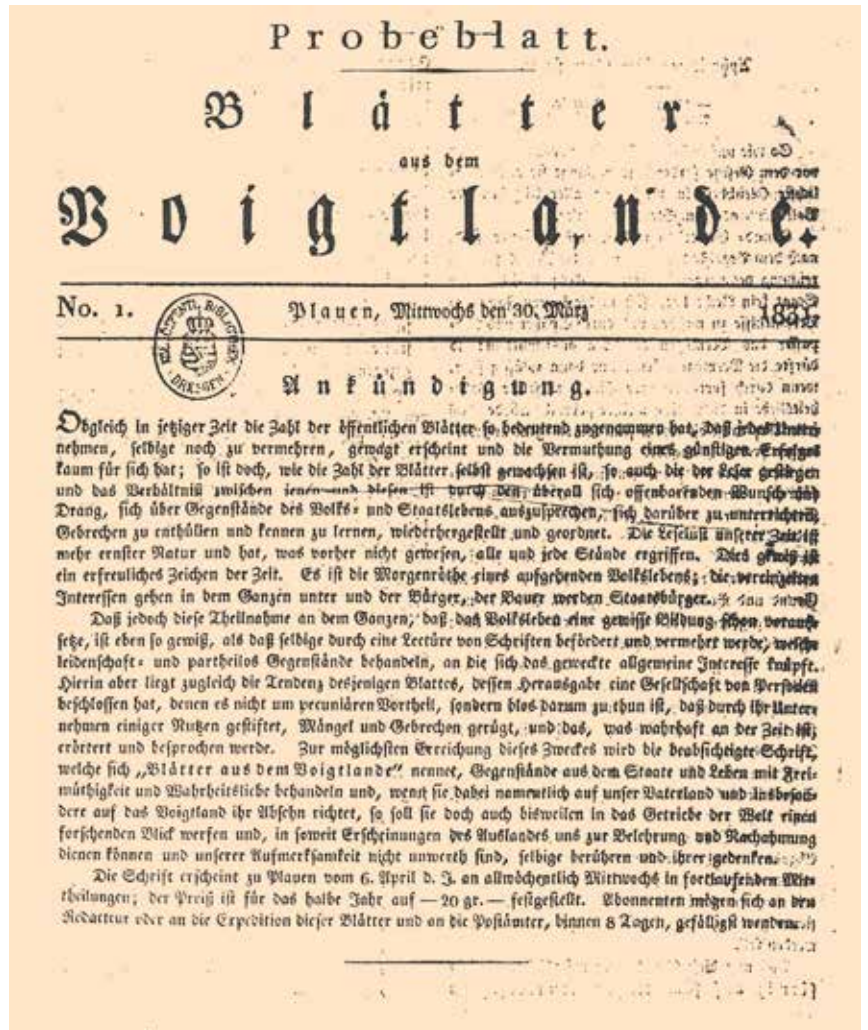
Mit der Veröffentlichung der Regierungsentwürfe für Verfassung, Städteordnung und Agrarreform, die ab März 1831 im vorfristig einberufenen, noch

altständisch organisierten Landtag beraten wurden, nahm ein gemäßigter Reformweg konkretere Gestalt an. Jetzt drängte eine Minderheit entschiedener liberaler Kräfte, vor allem präsent als Träger liberaler Meinungsblätter auf eine weitere Vertiefung und Beschleunigung des Reformkurses. Neben der Auseinandersetzung mit „Revolution“ und „Reaktion“ trat hier mehr und mehr die Kritik an gemäßigt liberalen Positionen, an Konsens- und Ausgleichspolitik und damit an den Reformansätzen der Regierung Lindenau. Eine solche Haltung fand ihre politisch-publizistische Basis in der „Biene“ und den „Blättern aus dem Voigtlande“. Richter kritisierte im März 1831 in der „Biene“ das „beliebte Prinzip der sukzessiven Reformen“, „einen neuen Lappen auf das alte Kleid zu flicken“.⁴⁵ „Halbe Maßregeln, teilweise Reformen“, „durch die nur das Unentbehrlichste bewerkstelligt“ werden würde, entsprachen nach den „Blättern aus dem Voigtlande“ nicht den „Bedürfnissen und Erwartungen“ der „fortgeschrittenen Zeit“.⁴⁶ Damit gingen beide liberale Meinungsblätter auf Distanz zum Reformkurs und orientierten auf eine Korrektur der Reformen, wobei unter keinen Umständen der legale Rahmen verlassen werden sollte. Wichtige Impulse zur Vertiefung des Reformprozesses erwarteten diese radikalliberalen Kräfte von einer entsprechenden Auslegung der Verfassung von 1831 und vom konstitutionellen Landtag 1833/34. In diesem Sinne war für die vogtländische Wochenschrift die Verfassung „ein junger Baum“, der erst zum „Freiheitsbaum mit rosigen Blüten gedeihen“ müsse.⁴⁷

Erhebliche Differenzpositionen zur Reformpolitik zeigten sich bei der Neugestaltung der Kommunal- und Staatsverfassung. In der Diskussion der „Biene“ wurden Repräsentationsstrukturen mit partiell demokratischen Zügen der sächsischen Verfassung und Städteordnung gegenüber gestellt und eine Revision der beiden grundlegenden Reformen verlangt. Richter wollte abweichend von den Bestimmungen der Städteordnung von 1832 eine stark ausgeprägte Gemeindegeldverwaltung verwirklicht wissen. Weitestgehend unabhängig vom Staat und bei erheblich beschränkten Befugnissen des Stadtrates sollte die Abgeordnetenversammlung die politische Zentralinstanz bilden. Die „Biene“ erklärte so die Städteordnung für korrekturbedürftig und forderte die erneute Beratung der Kommunalreform auf dem konstitutionellen Landtag⁴⁸. Sowohl auf Kommune- als auch auf Landesebene strebten die radikalen Reformen ein sozial weit gefasstes Repräsentationssystem mit umfassenden politischen Mitwirkungsrechten an. Damit im Zusammenhang wurde das Zensuswahlrecht in Frage gestellt. Die „Biene“ schlug Gemeindegewahlen „ohne Rücksicht auf Besitz“ und den Einzug der „talentvollsten Bürger“ in die Kommune-repräsentation vor. „Bürgermeister und Rathsherren“ sollten „aus jeder Einwohnerklasse“ wählbar sein. In der Frage der Zusammensetzung und Organisation des Landtages vertrat das

Blatt die Meinung, dass „jede Zensusbestimmung, jedes Vortretenlassen einzelner Vorrechte [...] Unrecht“ sei. Richter lehnte nicht nur das altständische Ordnungsprinzip ab, auch einer berufsständischen Orientierung der Sitzverteilung und -bestellung der Landtagsmitglieder stand er kritisch gegenüber. Insofern sah die „Biene“ in der besonderen Vertretung des „Handels- und Fabrikwesens“ im konstitutionellen Landtag keinen Fortschritt, sondern befürchtete eine Verhärtung des ständischen Prinzips.⁴⁹ Die Diskussion zur Staatsverfassung in den beiden radikalliberalen Blättern aus Zwickau und dem Vogtland versuchte nicht nur moderne Verfassungsgrundsätze aus anderen deutschen Einzelstaaten für Sachsen fruchtbar zu machen. Vereinzelt kam zugleich die Idee des Republikanismus und der parlamentarischen Monarchie als verfassungspolitische Gestaltungsgröße in die Debatte. Für Richter war „das in der Wirklichkeit vorhandene beste Muster“ für eine Verfassung „die der nordamerikanischen Freistaaten“. Nach Einschätzung der Plauer Wochenschrift sei die belgische Konstitution von 1830 von „fast demokratischer Natur“, da das Machtübergewicht bei der Legislative liege und diese „nach dem freisinnigsten Wahlgesetz gebildet“ werde.⁵⁰ So wurden mit dem Verweis auf Volkssouveränität und die Verfassungen der USA und Belgiens Vorstellungen reflektiert, die augenfällig Differenzpositionen zum monarchisch-konstitutionell orientierten deutschen Verfassungstyp des Vormärz markierten.

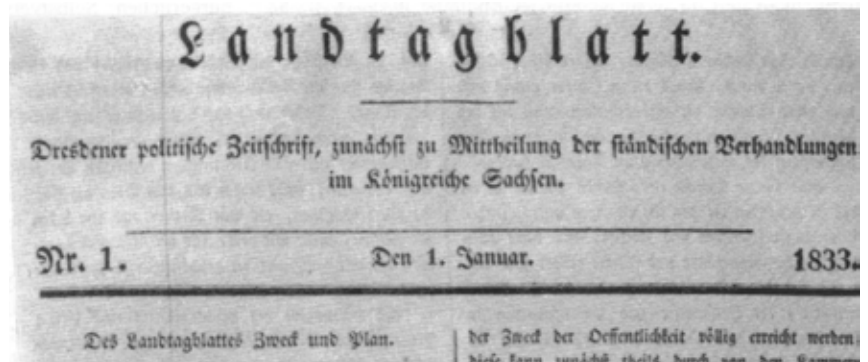
Am deutlichsten zeigte sich die Bruchstelle zum Reformkurs in einem Vorstoß für eine Agrarreformregelung nach dem Prinzip der entschädigungslosen Aufhebung der Feudalleistungen und -gerechtigkeiten als Alternativvorschlag zu dem im März 1832 veröffentlichten Ablösungsgesetz. In diesem Zusammenhang wurden die in der Verfassung von 1831 verankerten begrenzten Bürger- und Grundrechte als universaler Grundsatz interpretiert, der Leitwert aller Gesetzgebung sein sollte und noch bestehende Untertanenverhältnisse und Feudalverpflichtungen als nicht verfassungskonform erscheinen ließ. Das zielte auf legale radikale Reformen, für deren Durchsetzung auch oppositionelle Aktionen außerhalb des Landtages nicht ausgeschlossen wurden. Ein solcher Ansatz lag den öffentlichen Verfassungsvorträgen zugrunde, die der Chemnitzer Rechtsanwalt Moritz August Richter, ein Bruder des Herausgebers der „Biene“, Anfang 1832 unter der sächsischen Landbevölkerung hielt.⁵¹ Richter beabsichtigte, im Zusammenspiel mit der Zwickauer Wochenschrift Grundrechtsdenken zu popularisieren, das eine Reformdynamik über das Reformkonzept der Regierung hinaus entfalten konnte. In diesem Sinne hatte die „Biene“ schon im November 1831 verlangt, Vorträge in öffentlichen Versammlungen zur „praktischen Einführung“ der Verfassung abzuhalten.⁵² Richters bald von den Behörden unterdrückten Verfassungserklärungen und ihre publizistische



Unterstützung durch die „Biene“ führten zu bäuerlichem Protest gegen die Agrarreformschritte der Regierung. Er mündete Anfang 1833 in eine sich schnell ausbreitende Petitionsbewegung. Ihr unmittelbarer Ausgangspunkt war die von Richter abgefasste Petition von Bauern der westsächsischen Gemeinde Langenleuba an den konstitutionellen Landtag. Die „Biene“ veröffentlichte diese „Petition zur Aufhebung des Lehnswesens“ und forderte zu ihrer Unterzeichnung auf. Die Bittschrift fand rasch ein größeres Echo und wurde von 44 Gemeinden unterstützt. In ihrem Kern enthielt die Petition die Forderung nach schneller entschädigungs-

Ankündigung der „Blätter aus dem Vogtlande“, Plauen, 1831

„Landtagblatt“, Kopf der ersten Ausgabe vom 1. Januar 1833



- 45 Die Biene vom 6. März 1831, S. 75.
- 46 Blätter aus dem Voigtlande vom 21. März 1832, S. 89 f.
- 47 Blätter aus dem Voigtlande vom 7. März 1832, S. 77.
- 48 Knüpfer 1995 (wie Anm. 3), S. 23 f.
- 49 Die Biene vom 27. März 1831, S. 99 f., 24. April 1831, S. 131 f., 3. Juli 1831, S. 212 f., 7. August 1831, S. 252, 14. August 1831, S. 258, 261, 21. August 1831, S. 266 f., 18. März 1832, S. 98 f., 6. Mai 1832, S. 160 f., 20. Mai 1832, S. 180 f., 10. Juni 1832, S. 202, 9. September 1832, S. 312 f., 14. Oktober 1832, S. 359, 16. Dezember 1832, S. 451 f.
- 50 Die Biene vom 11. Dezember 1831, S. 397, 25. Dezember 1831, S. 414, 13. Mai 1832, S. 70; Blätter aus dem Voigtlande vom 18. Mai 1831, S. 61, 14. Dezember 1831, S. 308, 25. Dezember 1831, S. 314 ff., 4. Juli 1832, S. 211.
- 51 Moritz August Richter: Erklärung des Verfassungsentwurfes und Aktenstücke, die gegen mich wegen Erklärung der Konstitution eingeleiteten Kriminal- und Polizeiuntersuchung betreffend, Zwickau 1832; zu Moritz August Richters Vortragsaktivitäten Wolfgang Uhlmann: Moritz August Richter – ein Chemnitzer Advokat als Propagandist der sächsischen Verfassung, in: Dresdner Hefte 8 (1991), Heft 26, S. 36 ff.
- 52 Die Biene vom 13. November 1831, S. 362 f., 20. November 1831, S. 369 ff.
- 53 Die Biene vom 23. Januar 1833, S. 27, Beilage, S.1 ff.; Landtagsblatt vom 29. Januar 1833, S. 59, 21. Februar 1833, S. 144, 22. Februar 1833, S. 148 f.
- 54 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 279a, Bl. 107.
- 55 Blätter aus dem Voigtlande vom 11. Juli 1832, S. 218, 18. Juli 1832, S. 226; zum vogtländischen Preßverein Knüpfer: 1996 (wie Anm. 3), S. 193 ff.; Muhs 1983 (wie Anm. 30).
- 56 Blätter aus dem Voigtlande vom 4. Juli 1832, S. 210 f.
- 57 Stöber 2000 (wie Anm. 3), S. 202 ff., 316.

Autor
 Dr. Volker Knüpfer
 Chemnitz

gungsloser und vollständiger Aufhebung der Feudallasten auf dem Lande. Zugleich wurden als Voraussetzung solch radikaler Reformansätze die Beseitigung der Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse der Grundherrschaft und eine weitgehende Gemeindeselbstverwaltung mit Wahl der Justizinstanzen und von Beamten vorgeschlagen. So publizierte die „Biene“ mit der Petition nicht nur nach dem Inhalt, sondern auch nach der Reihenfolge der Reformschritte grundsätzliche Gegenpositionen zum Reformkurs. Unter dem Druck des bäuerlichen Protestes sollte der Landtag faktisch das Ablösungsgesetz von 1832 blockieren und zu Verhandlungen über ein neues Agrarreformgesetz bewegt werden. Die die Reformen tragenden Kräfte in Staatsbürokratie und liberalem Bürgertum mussten die Petition und die Art und Weise ihrer Verbreitung als einen generellen Angriff auf die eingeschlagene Reformstrategie werten. Bernhard August von Lindenau sah in der Petition eine „aufregende Tendenz, gerichtet gegen Eigentumsrechte und bestehende Gesetze“. Der leitende Minister hielt es für erforderlich, nicht nur die Petition im Landtag Anfang 1833 zurückzuweisen, sondern Karl Ernst Richter auch die Konzession für seine Wochenschrift zu entziehen und ihm die Herausgabe von Blättern überhaupt zu verbieten.⁵³

Der liberale Aktionskern um die „Blätter aus dem Voigtlande“ unternahm im Juni 1832 einen Vorstoß zur Gründung eines vogtländischen Preßvereins. Dies war ein für Sachsen neuartiger politischer Organisationsversuch, der jedoch schon in den Anfängen von der Regierung unterdrückt wurde. Die Organisatoren des Vereins setzten sich das Ziel, liberale Publizistik verstärkt in Umlauf zu bringen und den von Zensurrestriktionen Betroffenen Unterstützung zu gewähren. Unverkennbar ist hier die Vorbildwirkung des Deutschen Preß- und Vaterlandsvereins. Allerdings kam, obwohl zunächst intern erwogen⁵⁴, weder eine nachweisbare organisatorische Verbindung noch eine erklärte programmatische Übereinstimmung mit dieser von den weithin bekannten oppositionellen Publizisten Johann Georg August Wirth (1798–1848) und Philipp Jakob Siebenpfeiffer (1789–1845) Anfang 1832 ins Leben gerufenen national angelegten Assoziation zustande. Obgleich keine unmittelbare Verankerung des vogtländischen Vereins in die Organisation des Deutschen Preßvereins erfolgte, knüpfte das Statut des Vereins im Vogtland vorsichtig die Fäden für einen überregionalen Wirkungskreis und bestimmte die Abgabe von finanziellen Überschüssen an den Vorbildverein. Zudem sympathisierten die „Blätter aus dem Voigtlande“ offen mit Initiativen des Deutschen Preßvereins und der südwestdeutschen Oppositionsbewegung. So sah die Wochenschrift in politischen Volksfesten „erfreuliche Zeichen der Zeit“ und im Hambacher Fest ein Beispiel für „Deutsche Nationalfeste“.⁵⁵

Die enge Vernetzung der „Blätter aus dem Voigtlande“ mit dem Gründungsversuch des vogtländischen Preßvereins zeigt sich auf mehreren Ebenen. Das Blatt popularisierte die Konstituierung und die Ziele

des Vereins und sollte zugleich über sein Zirkulationssystem einen größeren Leserkreis gewinnen. Das Korrespondentennetz der „Blätter aus dem Voigtlande“ war als organisatorische Basis des Preßvereins vorgesehen. Der Redakteur der Wochenschrift, der Plauener Advokat Eduard Kanz, fungierte als stellvertretender Vereinsvorsitzender. Ein erklärtes politisches Programm veröffentlichte der Verein nicht. Es ist jedoch aufschlussreich, dass in den „Blättern aus dem Voigtlande“ der Mitteilung über die Vereinsgründung ein 23 Artikel umfassendes „Glaubensbekenntnis“ vorangestellt wurde, welches umfassende politische Ziele enthielt, die den in der Wochenschrift artikulierten Vorstellungen der vogtländischen liberalen Gruppierung weitgehend entsprachen. So sollte es vermutlich indirekt auf die programmatische Basis des Vereins verweisen. Das „Glaubensbekenntnis“ nahm neben liberalen Grundforderungen auch radikalere Denksätze auf. Es wurden u. a. nicht nur Rechtsgleichheit, Geschworenengerichte, Pressefreiheit, Bürgerbewaffnung, Einkammersystem und Gesetzesinitiative des Landtages gefordert, sondern der Verfasser der Glaubensartikel bekannte sich auch zum Prinzip der Volkssouveränität, verwarf das politische System des Deutschen Bundes und begehrte die Zulassung politischer Vereine.⁵⁶

Die Blütezeit der politischen Presse mit ihren thematisch breiten und differenzierten Debatten am Anfang der Reformperiode war ein beachtlicher Schritt zur Politisierung des öffentlichen Lebens überhaupt und zur modernen politischen Kultur in Sachsen. Bis Mitte der 1830er Jahre verstummte jedoch ein großer Teil der zu Beginn der Reformära erschienenen liberalen Blätter, obgleich die Herausgabe politischer Meinungsblätter nicht vollständig zum Erliegen kam. Die Politisierung von Presse und Öffentlichkeit erlebte zeitweilig einen spürbaren Rückschlag. Veränderte Rahmenbedingungen gaben hier den Ausschlag. Die Dezimierung der politischen Presse ist vor allem auf die verschärfte Presseüberwachung und -unterdrückung durch Beschlüsse des Deutschen Bundes und die Einengung des Spielraumes durch die sächsischen Zensurinstanzen zurückzuführen. Zugleich waren bis Mitte der 1830er Jahre die wichtigsten Reformmaßnahmen eingeleitet und die Gestaltung des Reformkurses entschieden. Auch das hat zum Rückgang der Reformpresse und der mit ihr verbundenen politischen Diskussion beigetragen. Einen bis dahin nicht bekannten Höhepunkt erreichte die periodische politische Presse dann in den Revolutionsjahren 1848/49 mit der zeitweiligen Gewährung der Pressefreiheit seit März 1848. Eine wahre Gründungsflut neuer politischer Blätter setzte ein. Qualitativ gesehen, war die zunehmende Ausdifferenzierung der politischen Presse nach den politischideellen Strömungen der Zeit eine hervorsteckende Tendenz dieser Entwicklung.⁵⁷ Die Nähe und Verflechtungen mit den sich herausbildenden politischen Parteien ließen eine Parteipresse im engeren Sinne entstehen.